

Preisblatt der Stadtwerke Verden GmbH
für den Messstellenbetrieb von intelligenten Messsystemen (iMSys) und modernen Messeinrichtungen (mMe)
gemäß Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)

Gültig vom 01.07.2025 bis 30.06.2028

Standarddienstleistungen nach MsbG § 34 Absatz 1

iMSys für Letztverbraucher an Zählpunkten mit einem Jahresverbrauch von:

		Preis je Messstelle €/Jahr	
		netto	brutto¹
4-02-0-001	über 100.000 kWh	232,77	277,00
4-02-0-002	über 50.000 bis einschließlich 100.000 kWh	117,65	140,00
4-02-0-003	über 20.000 bis einschließlich 50.000 kWh	92,44	110,00
4-02-0-004	über 10.000 bis einschließlich 20.000 kWh	42,02	50,00
4-02-0-006	über 6.000 bis einschließlich 10.000 kWh	33,61	40,00
4-02-0-012	über 3.000 bis einschließlich 6.000 kWh	25,21	30,00
4-02-0-013	von 0 bis einschließlich 3.000 kWh	25,21	30,00

iMSys für Anlagenbetreiber an Zählpunkten mit einer installierten Leistung von:

4-02-0-010	über 100 kW	232,77	277,00
4-02-0-009	über 25 bis einschließlich 100 kW	117,65	140,00
4-02-0-008	über 15 bis einschließlich 25 kW	92,44	110,00
4-02-0-007	über 7 bis einschließlich 15 kW	42,02	50,00
4-02-0-014	über 1 bis einschließlich 7 kW	25,21	30,00

Steuerungseinrichtungen

4-02-0-005	Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG mit iMSys nach § 30 MsbG Abs. 1 Punkt 5	42,02	50,00
------------	---	-------	-------

mMe für Letztverbraucher und Anlagenbetreiber

4-02-0-011	Letztverbraucher und Anlagenbetreiber für die nach § 29 (3) MsbG keine Pflicht für iMSys besteht	21,01	25,00
------------	--	-------	-------

Zusatzdienstleistungen nach MsbG § 34 Absatz 2 und 3

		Preis je Messstelle €/Jahr	
		netto	brutto¹
4-02-0-017	Wandlersatz bei mMe/iMS, Mittelspannung	230,00	273,70
4-02-0-018	Wandlersatz bei mMe/iMS, Niederspannung	18,00	21,42
4-02-0-019	Schaltgerät / Tarifschaltung, das/die nicht an ein SMGW angebunden ist	8,40	10,00
4-02-0-022	zusätzliche Ausstattung mit Steuerungseinrichtungen und Anbindung an SMGW	25,21	30,00
4-02-0-023	jährliches Zusatzentgelt bei vorzeitiger Ausstattung von optionalen Einbaufällen	25,21	30,00

**Preis je Messstelle
€/einmalig**

	netto	brutto¹
einmalige Gebühr bei vorzeitiger Ausstattung von Messstellen mit einem intelligenten Messsystem	84,03	100,00

Bei Zahlungsverzug wird für jede Mahnung 2,50 Euro berechnet

¹ inklusive der jeweils gültigen Umsatzsteuer